



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Saulgrub vom 9. Februar 2023

3.2.1 Billigung des Planentwurfs und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Um den Bebauungsplan erneut auslegen zu können, müssen die geänderten Planfassungen gebilligt werden und ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat wünscht eine Anpassung der vorgeschlagenen Dachneigung von 15 – 24°. Diese Dachneigung ist in der Gemeinde für Gewerbe üblich und wurde auch in anderen gemeindlichen Gewerbegebieten bereits so festgesetzt.

Des Weiteren soll der Planer die Abgrabungsthematik mit dem Landratsamt abklären.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Dachneigung im Bebauungsplan auf 15 – 24 ° anpassen zu lassen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Abgrabungsthematik mit dem Landratsamt (Bauamt) nochmals abzuklären ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Römerstraße“, in der Fassung vom 31.01.2023, mit der Anpassung der Dachneigung, mit Begründung und Umweltbericht und beschließt, diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Saulgrub, den 10. Februar 2023

Susanne Hell

